

Zweite Satzung zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Umweltingenieurwesen an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf, (SPO-M-UT)

vom 16. August 2022

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 Halbsatz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1, Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) - BayHSchG, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2022 (GVBl. S. 221) geändert worden ist, erlässt die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Studien- und Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Umweltingenieurwesen an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 10. Februar 2017 (Amtsblatt der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf 1/2017), zuletzt geändert durch Satzung vom 25.07.2019 (Amtsblatt der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf 3/2019) wird wie folgt geändert:

1. Zu § 3 („Qualifikationsvoraussetzungen“)

a) Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

- ¹Ein Hochschulabschluss in den grundständigen (7-semesterigen) Bachelorstudiengängen Umweltsicherung, Technologie Erneuerbarer Energien bzw. Klimaneutrale Energiesysteme sowie Wassertechnologie bzw. Ingenieurwesen Wasserwirtschaft.*

***oder** ein gleichwertiger Abschluss einer deutschen Hochschule bzw. Universität auf dem Gebiet der Natur- oder der Ingenieurwissenschaften*

***oder** ein gleichwertiger Abschluss einer ausländischen Hochschule bzw. Universität, sofern mindestens 180 EC erreicht wurden*

***oder** ein Abschluss ohne EC, wenn dieser gleichwertig ist.“*

- ¹Bewerber und Bewerberinnen, die einen deutschsprachigen Bachelorabschluss, einen gleichwertigen deutschsprachigen akademischen Erstabschluss oder eine einschlägige Hochschulzugangsberechtigung an einer deutschsprachigen Bildungseinrichtung nicht nachweisen können und deren Muttersprache nicht Deutsch ist, haben*

darüber hinaus Kenntnisse der deutschen Sprache mit dem ausgewiesenen Mindestniveau der Stufe B2 gemäß dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen nachzuweisen. ²Die als Sprachnachweis anerkannten Sprachprüfungen sind auf den Internetseiten der Hochschule veröffentlicht.

- b) Nach Absatz 1 wird folgender Absatz 2 eingefügt:

¹Das Studium kann in Ausnahmefällen bereits vor dem Erwerb der Zugangsvoraussetzungen nach Abs. 1 Nr. 1 aufgenommen werden, wenn der Bewerber oder die Bewerberin die Zugangsvoraussetzung spätestens bis zum Ende des 1. Studiensemesters nachweist. ²In diesem Fall ist mit der Bewerbung eine Bescheinigung vorzulegen, aus der hervorgeht, dass zu erwarten ist, dass das Diplom-/ Bachelor-Studium während des 1. Semesters ordnungsgemäß abgeschlossen wird. ³Sollte der Nachweis nach Abs. 1 Nr. 1 nicht innerhalb der Frist nach Satz 1 vorgelegt werden, ist er oder sie aus dem Masterstudiengang zu exmatrikulieren.

- c) Der bisherige Absatz 2 wird zu Absatz 3.

2. Zu § 5 („Masterarbeit“):

Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

¹Zulassungsvoraussetzung für die Anmeldung der Masterarbeit ist die Erbringung von insgesamt 45 EC-Punkten aus den theoretischen Studiensemestern. ²Die Themen der Abschlussarbeiten werden von einem zur Prüfung berechtigten Mitglied der Fakultät oder, auf gesonderten Beschluss des Fakultätsrates, einer anderen Fakultät der HSWT ausgegeben und bewertet. ³Die Masterarbeit kann abweichend von § 5 Abs. 4 APO mit Zustimmung des Prüfers oder der Prüferin in englischer Sprache abgefasst werden.

3. Zu § 9 („Inkrafttreten und Schlussbestimmungen“).

- a) Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

¹Die erste Änderungssatzung trat am 01. Oktober 2019 in Kraft.

- b) Es wird folgender neuer Absatz 3 eingefügt:

¹Die zweite Änderungssatzung tritt am 01.10.2022 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Fachstudium an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf ab dem Sommersemester 2023 aufnehmen.

§ 2

¹Diese Satzung tritt am 01.10.2022 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ihr Fachstudium an der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf ab dem Sommersemester 2023 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse von Senat und Hochschulrat der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 29. Juni 2022 sowie der rechtsaufsichtlichen Genehmigung des Präsidenten der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf vom 16. August 2022.

Freising, 16.08.2022

Dr. Eric Veulliet
Präsident

Die Satzung wurde am 16.08.2022 in der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf niedergelegt, die Niederlegung wurde am 16.08.2022 durch Anschlag in der Fachhochschule bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16.08.2022.